

99107007149000

Gebühr für Kindertageseinrichtungen Ermäßigung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012947/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107007149000
Leistungsbezeichnung I	Gebühr für Kindertageseinrichtungen Ermäßigung
Leistungsbezeichnung II	Ermäßigung der KiTa-Kosten beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tagesmutter, Tagesvater, Krippe, Hort
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	<p>§ 24 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)</p> <p>www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_24.html</p> <p>www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html</p>
Teaser	Sie können die Kosten für die Kindertagesbetreuung Ihres Kindes (KiTa-Kosten) nicht mehr bezahlen? Sie können eine Ermäßigung der KiTa-Kosten beantragen.
Volltext	Für den Besuch Ihres Kindes in der Kindertagesbetreuung (KiTa) müssen Sie möglicherweise Geld bezahlen. Die Höhe der finanziellen Belastung wird entsprechend Ihres Einkommens berechnet. Die Belastung darf nur im Rahmen der sogenannten „zumutbaren Belastung“ erfolgen. Wenn sich Ihr Einkommen deutlich verringert, können Sie eine Ermäßigung oder Befreiung von Ihrer finanziellen Belastung beantragen. Auf Antrag können die Kosten ermäßigt, erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden.
Erforderliche Unterlagen	Dokumente, mit denen Sie nachweisen können, dass Ihnen die finanzielle Belastung durch die KiTa-Gebühren nicht beziehungsweise nicht mehr zumutbar ist (zum Beispiel: Arbeitssuchendmeldung, aktuelle Gehaltsabrechnungen, neuer Arbeitsvertrag, Bescheid über die Gewährung von Sozialleistungen)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Kind besucht eine Kindertageseinrichtung. • Sie bezahlen einen Elternbeitrag. • Die finanzielle Belastung ist Ihnen und dem Kind nicht zuzumuten.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen ein. • Ihr Antrag wird geprüft, gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen werden bei Ihnen nachgefordert. • Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid mit der Entscheidung über Ihren Antrag
Bearbeitungsdauer	Mehrere Wochen
Frist	Keine. Um nicht in Zahlungsverzug zu geraten, sollten Sie den Antrag jedoch frühestmöglich stellen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/contentblob/118784/bcb86838621f414e016bb9186933595a/data/elternbeitraege-broschuere.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/118784/bcb86838621f414e016bb9186933595a/data/elternbeitraege-broschuere.pdf
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ermäßigung der KiTa-Kosten beantragen • Kindertagesbetreuung (KiTa) kann kostenpflichtig für Eltern sein. • Höhe der Kosten hängt von Betreuungsumfang und Einkommen der Eltern ab. • Finanzielle Belastung darf nur im Rahmen der "zumutbaren Belastung" erfolgen. • Bei deutlicher Einkommensverringerung: Antrag auf Ermäßigung oder Befreiung möglich.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)